

BDR-Präsidium tagte in Hamm



Der BDR NRW-Landesvorsitzende Patrick Kokemor, die Vorsitzende des VRB Diana Böttger und der BDR-Bundvorsitzende Mario Blödtner

Vom 8. bis 10. November 2018 fand in Hamm die Herbstsitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) statt. Für den VRB nahmen die Vorsitzende **Diana Böttger** und der Schriftleiter des VRB Aktuell **Dirk Eickhoff** teil. Auf der Tagesordnung des Präsidiums stand ein breites Spektrum an aktuellen justiz- und verbandspolitischen Themen. Den Auftakt machte eine Festveranstaltung des BDR-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen anlässlich seines 70-jährigen Bestehens.

Hierzu konnte der zuvor auf dem Rechtspflerntag des BDR NRW neugewählte Landesvorsitzende **Patrick Kokemor** zahlreiche Gäste, insbesondere den Staatssekretär im Ministerium der Justiz NRW **Dirk Wedel** und die 1. Bürgermeisterin der Stadt Hamm **Ulrike Wäsche**, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesjustiz, der weiteren Justizgewerkschaften und die Mitglieder des BDR-Präsidiums begrüßen.

In seiner Rede präsentierte Kokemor die wesentlichen Ergebnisse des nordrhein-westfälischen Rechtspflerntages.



Der BDR NRW-Landesvorsitzende Patrick Kokemor

Schwerpunkte der künftigen Verbandsarbeit sind die Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort, das

Voranbringen der Reform des Rechtspflegergesetzes, die Einführung einer streitbeilegenden Beratung durch den Rechtspfleger auf der Rechtsantragstelle, die Zentralisierung des arbeitsgerichtlichen Mahnverfahrens in NRW und die Einführung eines eigenen Statusamtes mit einer einheitlichen Besoldung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. „Dies soll nur ein kleiner Ausblick darauf sein, womit wir in nächster Zeit auf die Politik und die Justizverwaltung zukommen werden“, so der BDR-Landesvorsitzende.

NRW-Justiz stellt sich den Herausforderungen der Digitalisierung



Foto: VRB

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz NRW Dirk Wedel

Staatssekretär Dirk Wedel stellte die Digitalisierung der Justiz in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt seiner Ansprache. In einem zunehmend digital geprägten Arbeitsumfeld gelte es, zentrale Aspekte, wie effektiven Rechtsschutz, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Informationssicherheit, Hochverfügbarkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten. „Diesen Herausforderungen stellen wir uns als Justiz in NRW zuversichtlich und sehr gerne“, so Wedel. Die Digitalisierung der Justiz werde es ermöglichen, im Zusammenspiel mit einer digitalen Verwaltung nicht nur zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau beizutragen, sondern auch erhebliche praktische Verbesserungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz selbst zu erzielen.

Mit der flächendeckenden Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs am 1. Januar 2018 sei dazu ein erster, wesentlicher Schritt gelungen. Nachdem Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) nunmehr die Möglichkeit haben, Klagen, Anträge oder sonstige Schriftsätze und Dokumente bei allen Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen in elektronischer Form einzureichen, werden auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften die Voraussetzungen schaffen, selbst aktiv elektronisch zu kommunizieren und Dokumente elektronisch zu übermitteln bzw. zuzustellen. „Bei den Oberlandesgerichten, den Landgerichten und größeren Amtsgerichten soll dies bereits bis zum 1. Januar 2019 möglich sein“, kündigte Wedel an.

Die Justiz in NRW werde in den kommenden Jahren flächendeckend die elektronische Akte einführen, die eine durchgehende elektronische Bearbeitung vom Eingang eines Schriftstücks über dessen Sachbehandlung bis zur Zustellung von Dokumenten ermöglichen werde. Die zentrale Komponente im Rahmen der elektronischen Aktenbearbeitung ist die Software e²A (ergonomisch elektronischer Arbeitsplatz).

Deutliche Veränderungen werde auch der Arbeitsplatz der Rechtspflegerin und des Rechtspflegers in den nächsten Jahren erfahren. Der tägliche Aktenzutrag werde elektronisch erfolgen und die durchgängige Verfügbarkeit des jeweiligen Vorgangs in elektronischer Form werde in allen Bereichen erhebliche Vereinfachungen mit sich bringen. Auch erweiterte Funktionen in der elektronischen Akte, wie zum Beispiel eine aktenumfassende Stichwortsuche sowie persönliche Strukturierungsmöglichkeiten werden völlig neue Bearbeitungsweisen zulassen. Fachverfahren wie Judica/TSJ werden eingebunden.

„Ich bin voller Zuversicht in eine gut funktionierende Justiz der digitalen Zukunft. Sie wird ein wesentlicher Standortfaktor unseres Landes und Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum sowie das wirtschaftliche Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger sein. Lassen Sie uns die Digitalisierung der Justiz in Nordrhein-Westfalen deshalb mit einer positiven Erwartung und natürlich in ständiger enger Kooperation gestalten“, sagte der Staatssekretär zum Abschluss seiner Rede.

BDR setzt sich für mehr Personal in der Justiz ein



Foto: VRB

Der BDR-Bundesvorsitzende Mario Blödtner

Der BDR-Bundesvorsitzende **Mario Blödtner** mahnte in seinem Grußwort nicht nur eine rasche Entwicklung der Informationstechnik, sondern auch eine personell ausgewogene Ausstattung der Justiz an und kritisierte in diesem Zusammenhang die mangelnde Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Pakts für den Rechtsstaat, der im Bereich der Justiz insgesamt 2.000 Stellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal umfassen soll. Dass sich Bund und Länder vor allem über die Finanzierung der mehrheitlich auf Landesebene entstehenden Stellen noch nicht einigen konnten, bezeichnete er als „vertane Chance“.

Insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel in der Justiz, der sich in den nächsten Jahren durch das Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge noch zu verschärfen droht, appellierte der BDR-Bundesvorsitzende an die Politik: „Wenn verhindert werden soll, dass die Verfahrensdauern noch weiter ansteigen und wieder leidliche Diskussionen über Privatisierungen justizieller Aufgaben begonnen werden, muss heute umgedacht werden und heute eine Weichenstellung erfolgen. Nur ein starker Staat mit seinen drei gleich starken Gewalten kann die Garantie für eine erfolgreiche wirtschaftliche Weiterentwicklung und ein friedvolles und harmonisches Zusammenleben erbringen.“

Ein zusätzliches, geeignetes Mittel zur Lösung von personellen Problemen innerhalb der Justiz sind aus Sicht des BDR auch vernünftige Übertragungen von Aufgaben zwischen den Entscheidern. Eine ganze Bandbreite ist durch

Öffnungsklauseln bereits jetzt möglich. „Ich fordere alle Länder auf, davon vollständig Gebrauch zu machen“, so Mario Blödtner. „In den Ländern, wo eine Umsetzung bereits erfolgt ist, zeigen sich ausschließlich positive Erkenntnisse und Ergebnisse.“

Rechtspfleger in NRW: Vor 70 Jahren begann die Zukunft



Foto: VRB

Stephan Emmler trug den Festvortrag des Kollegen Ulrich Bratfisch vor

Als besonderer Höhepunkt der Festveranstaltung erwies sich der Festvortrag des 92-jährigen Kollegen **Ulrich Bratfisch**, der von **Stephan Emmler** vorgetragen wurde. Bratfisch nahm alle Anwesenden auf einen Zeitsprung mit in die Jahre um 1948 und schilderte seine Anfänge als junger Rechtspfleger in den Nachkriegsjahren am Amtsgericht Unna und Amtsgericht Dortmund. In historischen Bildern skizzierte er den Gerichtsalltag in beschädigten Gerichtsgebäuden, in denen sich der Trümmerschutt bis zu den Unterkanten der Erdgeschossfenster türmte und es an Heizmaterial für den uralten Kanonenofen fehlte. Und trotzdem wurde bei unbeschreiblicher Raumnot und mangelhafter Ausstattung mit viel Improvisationstalent und Eigeninitiative ein funktionierender Gerichtsbetrieb aufgebaut. „In der damaligen Nachkriegszeit hatte jeder nur den Wunsch und die Gewissheit, es kann nur noch besser werden. Mit dieser Gewissheit und auch mit einer großen Entschlossenheit haben wir alle an der Gestaltung unserer Zukunft gearbeitet“, so Bratfisch.

Im Rückblick auf die 70-jährige Verbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen erzählte Bratfisch von einigen Anekdoten, aber vor allem vom unglaublichen Engagement der Kolleginnen und Kollegen, sich für den Berufsstand des Rechtspflegers einzusetzen.

In seinem Schlusswort schlug Ulrich Bratfisch den Bogen aus der Vergangenheit in die Gegenwart und betonte die Bedeutung der Verbandsarbeit: „Das alles wäre nicht durchführbar gewesen ohne die Vertretung durch einen starken, schlagkräftigen Berufsverband. Von einer weitreichenden Bedeutung war aber auch, dass es damals uns Rechtspflegern gelungen ist, die Bedeutung und das Ansehen unseres Berufsstandes in der Öffentlichkeit ganz wesentlich zu verbessern. Ich darf hoffen und wünschen, dass die heutige Kollegengeneration die Verbandsarbeit ihrer Vorgänger zu würdigen weiß und entschlossen weiterführt.“

Verbandsarbeit mit Beharrlichkeit und Ausdauer



Foto: VRB

Der BDR-Ehrenvorsitzende Wolfgang Lämmer

Der Ehrenvorsitzende des BDR **Wolfgang Lämmer**, der seit 40 Jahren dem BDR-Landesverband NRW angehört, nahm im zweiten Festvortrag die Gäste ebenfalls mit auf eine persönliche Zeitreise über viele Stationen seines Verbandspolitikerlebens. Er zeigte auf, dass sich Beharrlichkeit und Ausdauer bei der Verfolgung der Ziele lohnen. „Gespräche mit Politik und Verwaltung haben einige Dinge vorangetrieben und andere neu belebt. So konnte die lange diskutierte Studienreform mit der neuen Prüfungs- und Ausbildungsordnung in NRW vorangebracht werden. Noch wichtiger aber erscheint mir der aktuelle Vorstoß in eine neue Besoldungsstruktur und damit eine Anpassung des Statusrechts. Mit der von uns geforderten Rechtspflegerbesoldung und den Ideen, die in unserem Entwurf zu einem neuen Rechtspflegergesetz zum Statusrecht in die Diskussion gebracht wurden, können wir uns endlich dahinbewegen, wo uns der Bundesjustizminister schon 1979 gesehen hatte, an die Position einer zweiten Säule der Dritten Gewalt“, so Lämmer.

Themenvielfalt in der BDR-Präsidiumssitzung



Foto: VRB

Einblick in die Tagung des Präsidiums

Eine große Themenvielfalt bestimmte die BDR-Präsidiumssitzung. Wesentliche Schwerpunkte bildeten die folgenden Inhalte:

Öffentlichkeitsarbeit

Modern, kreativ und bunt präsentiert sich der BDR künftig in seinen Flyern zur Mitgliederwerbung: Das Präsidium billigte verschiedene Comic-Szenen aus dem typischen Arbeitsalltag eines Rechtspflegers für die Printmediengestaltung. Damit sollen das Berufsbild bekannter gemacht werden und der potentielle Nachwuchs der Generationen Y und Z angesprochen werden. Ein großer Dank gilt hierfür der Kollegin **Sabine Föhler-John**, die zusammen mit einer Grafikerin und mit viel Liebe zum Detail mehrere Motive erstellt hat.

Berichte aus den Ländern

In den Berichten der BDR-Landesbünde wurde sehr deutlich, mit welchem großartigem Engagement die Kolleginnen und Kollegen in der Verbandsarbeit tätig sind. In zahlreichen Gesprächen auf Ministerebene sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Justizverwaltung wurde auf die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger deutlich hingewiesen. Insbesondere wurde sich dabei für eine verbesserte Personalausstattung und verbesserte Beförderungsbedingungen, weitere Aufgabenübertragungen und die Mitgestaltung des elektronischen Rechtsverkehrs eingesetzt.

Jugendvertretertreffen

Für die Zeit vom 25. bis 27. Januar 2019 beruft die BDR-Bundesleitung in Leipzig ein Treffen der Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter unter dem Motto „Junge Leute im BDR – Was bewegen?“ ein. Es wird über die gewerk-

schaftliche Jugendarbeit in den Landesverbänden diskutiert und gemeinsame Strategien zum Ausbau der Jugendarbeit entwickelt werden.

Kommissionen

Die Berichte der vom BDR-Präsidium eingesetzten Kommissionen zu den Themen „Berufsrecht“, „Betreuung und Familiensachen“, „E-Justiz“, „Grundbuch“, „Handels- und Registerrecht“, „Insolvenzrecht“, „Nachlassrecht“, „Strafvollstreckung“ und „Zwangsvollstreckung“ zeigten nicht nur die ganze Bandbreite der Tätigkeitsfelder von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, sondern auch ihre großartige Kompetenz und vorzügliche Expertise. Aktuelle Gesetzesentwicklungen wurden vorgestellt und Fortentwicklungsmöglichkeiten für das Berufsbild aufgezeigt.

BDRhauptstadtFORUM

Das mittlerweile etablierte Format mit einer Podiumsdiskussion zu einem aktuellen justizpolitischen Thema wird am 28. März 2019 wieder in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund stattfinden. Als Thema beschloss das Präsidium „Pakt für den Rechtsstaat – lässt der Staat die Justiz im Stich?“

Sommerfest

Das erste gemeinsame Sommerfest des BDR, DGVB und DAAV in Berlin war ein Erfolg. Als besondere Anerkennung wurde die Teilnahme der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz **Dr. Katarina Barley** gewertet. Das nächste Sommerfest wird am 24. Juni 2019 stattfinden.

Rechtspflerntag 2020

Der Rechtspflerntag 2020 vom 14. bis 19. September 2020 in Berlin wird ein Großereignis, auf das sich alle Kolleginnen und Kollegen freuen dürfen! Mit der gemeinsam stattfindenden Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) wird ein internationaler Gedankenaustausch rund um das Berufsbild des Rechtspflegers möglich sein. Eine Rechtspflegerfete in der Spandauer Zitadelle wird zudem ein Zusammensein in lockerer Atmosphäre erlauben.

Bad Boll

Die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an der Evangelischen Akademie in Bad Boll zum Thema „Reformwahn oder notwendiger Wandel? Rechtspflege im Spannungsfeld“ vom 21. bis 23. November 2018 erfährt großes Interesse. Bereits 60 Anmeldungen lagen vor. Im nächsten Jahr feiert das berufsspezifische Seminarangebot sein 50-jähriges Jubiläum.

E.U.R.

Vom 26. bis 29. September 2018 fand in Bukarest der diesjährige Kongress der E.U.R. statt. Der Vorstand konzentrierte sich bei seinen Tätigkeiten weiterhin auf die Förderung des Weißbuchs für einen Rechtspfleger/Greffier für Europa – RGfE – und die intensive Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen (Europarat, CEPEJ). Das Weißbuch erfährt bei den europäischen Justizministerien große Anerkennung. Auf dem Kongress 2019 stehen Vorstandswahlen an. Deutschland und Österreich möchten den neuen Vorstand gemeinsam stellen. Der BDR-Ehrenvorsitzende Wolfgang Lämmer wird für das Amt des Präsidenten kandidieren.



Foto: VRB

Die Vorsitzende des VRB Diana Böttger und der Schriftleiter des VRB Aktuell Dirk Eickhoff

Die Vorsitzende des VRB Diana Böttger zog ein positives Fazit der Tagung. „Die Präsidiumssitzung hat wieder einmal gezeigt, dass der BDR mit gemeinsamer engagierter Verbandspolitik wirklich etwas bewegen kann!“

Die nächste Präsidiumssitzung findet am 29. und 30. März 2019 in Berlin statt.

Festakt: 100-jähriges Bestehen des dbb



Der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach rief die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zur Verteidigung der Demokratie auf

Am 29. November 2018 fand in Berlin ein Festakt zum 100-jährigen Bestehen des dbb beamtenbund und tarifunion mit Bundespräsident **Frank-Walter Steinmeier** statt. Unter den zahlreichen Gästen war auch der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**. Das Jubiläum gab Anlass, auf die gewerkschaftlichen Errungenschaften des dbb zurückzublicken, aber auch den Blick auf die Zukunft und deren Herausforderungen zu richten, die der dbb für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Deutschland mitgestalten will und wird.

Der dbb-Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** stellte in seiner Begrüßung die Verteidigung der Demokratie als besondere Herausforderung in den Fokus. „Die Legitimation unseres Rechtsstaates wird von unterschiedlichen Seiten in Frage gestellt. Wir im öffentlichen Dienst dürfen nicht nur auf die Politik schauen und von dort allein die Bewahrung unseres Staates und unserer Gesellschaft erwarten. Wir alle sind gefordert und als Beschäftigte im öffentlichen Dienst sogar in besonderer Weise. Wir sind Recht und Gesetz verpflichtet. Wir dienen immer und zuerst der freiheitlich-demokratischen Grund- und Werteordnung, die das friedliche Zusammenleben unserer gesamten Gesellschaft ermöglicht“, sagte Silberbach. Angesichts der Rolle des Beamtenbundes während der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten nahm Silberbach auch den dbb als gewerkschaftlichen Dachverband in die Pflicht:

„Geschichtsvergessenheit können und dürfen wir uns nicht leisten. Nicht in der Gesellschaft und im Land. Und auch nicht als Spitzenorganisation und Sozialpartner, der für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes spricht.“ Sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für den dbb gelte deshalb: „Wer nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden unserer Verfassung steht, für den ist bei uns kein Platz.“

Mit Blick auf die aktuelle Situation sagte Silberbach: „Viele Bürgerinnen und Bürger haben in zentralen Bereichen ihres Alltags den Eindruck, dass nicht mehr in ausreichendem Maß für ihre Bedürfnisse gesorgt wird. Bildung, Arbeit, Gesundheit, Sicherheit, Infrastruktur – die Menschen haben begründete Zukunftssorgen und Fragen.“ Dadurch drohe das Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie und des Staates verloren zu gehen. Schuld daran seien auch der

Glaube an die Versprechungen der Privatisierung und des Wettbewerbs in den vergangenen Jahrzehnten. Der dbb habe sich dagegen immer gewehrt und für eine flächendeckende Sicherstellung staatlicher Dienstleistungen in bester Qualität geworben. „Wir wollen ein klares Bekenntnis: Gleich- und hochwertige Versorgung geht vor Wettbewerb. Jeder Mensch in Deutschland soll sich darauf verlassen können, dass der öffentliche Dienst überall im Land, egal wo, für ihn da ist. Es ist an der Zeit, dass der Staat wieder wahrhaftig und greifbar an der Seite seiner Bürgerinnen und Bürger steht“, stellte der dbb Chef klar.

Für diese Aufgabe werde auch in Zukunft das Berufsbeamtentum als „tragende Säule des öffentlichen Dienstes in Deutschland“ gebraucht. „Als dbb werden wir uns weiter für eine zeitgemäße Modernisierung des Berufsbeamtentums einsetzen, aber ohne dessen Prinzipien und dessen Identität in Frage zu stellen“, so Silberbach. Bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben wie beispielsweise der Digitalisierung und des demografischen Wandels sei der Staat aber unabhängig von Statusfragen gefordert, mehr zu investieren. „Das ganze Paket muss stimmen, um den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.“ Dazu gehöre auch, jungen Menschen die wichtigste Besonderheit der Arbeit für Staat und Gesellschaft zu vermitteln: „Sie ist sinnstiftend. Sie ist lebendige Demokratie, lebendiger Rechts- und Sozialstaat, sie ist wichtiger Teil eines Großen und Ganzen.“

Auch der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier betonte in seiner Festrede, dass freie und starke Gewerkschaften ein Wesensmerkmal der Demokratie sind und stellte die Frage in den Mittelpunkt, welches Berufsethos den öffentlichen Dienst präge. Dazu erinnerte er an die Rolle der Beamtinnen und Beamten im historischen Kontext beginnend mit der Ausrufung der Weimarer Republik und der einhergehenden Gründung des dbb im Jahr 1918, den hoffnungsvollen Aufbruch der ersten parlamentarischen Demokratie in Deutschland, aber auch an ihr Ende und den Irrweg in die Unrechtsherrschaft der Nationalsozialisten. Er setze seine Zeitreise mit dem Neubeginn von Demokratie in der Bundesrepublik fort, gedachte der Teilung und Wiedervereinigung Deutschlands

und der Einigung Europas. „Auf all diesen Stationen ist die Geschichte des Beamtenbundes aufs Engste mit unserer Demokratiegeschichte verwoben“, so Steinmeier. Daher zähle er auf das Engagement der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die Demokratie.



Foto: Marco Urban

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Der Bundespräsident machte aber auch deutlich, dass im Umkehrschluss der Staat auch gegenüber seinen Beschäftigten und Beamten verpflichtet ist. „Dazu gehört eine ordentliche Ausstattung des öffentlichen Dienstes. Das meint natürlich eine gute Personalausstattung und eine ordentliche Bezahlung. Immer mehr gehört dazu auch eine moderne Ausstattung unserer Behörden, zum Beispiel eine leistungsfähige Informationstechnik, die auf der Höhe der Zeit ist. Nur so bleibt der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber und eine starke Stütze unserer Demokratie!“, mahnte Steinmeier.

Ein öffentlicher Dienst als Stütze der Demokratie müsse aber zugleich in seiner eigenen Zusammensetzung ein Spiegelbild der demokratischen Gesellschaft sein. Hier gäbe es noch viel zu tun. Diversität sei kein Modewort. Nur ein Staatsdienst, der die Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt abbildet, kann den bestmöglichen Dienst an dieser Gesellschaft leisten. Der öffentliche Dienst müsse sich öffnen, und das ambitionierter und schneller als bisher. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitsmodelle, Karriereentwicklung und die gezielte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen – das seien nur einige der Baustellen, auf denen der öffentliche Dienst vorankommen müsse.

Zum Schluss seiner Rede ging der Bundespräsident auf das Thema „Digitalisierung“ ein. „Die Digitalisierung kann dabei helfen, die Dienste der Verwaltung für die Menschen ganz

erheblich zu verbessern. Aber sie darf nicht dazu führen, dass sich in der Verwaltung keine Menschen mehr begegnen. Eine solche Verwaltung würde zum Albtraum“, so Steinmeier. „In meinen Augen gilt ein klares Gebot auch in der digitalen Welt: Menschen müssen die Letztentscheidung treffen – niemals dürfen wir unsere Autonomie und Entscheidungshoheit aus der Hand geben. Das gilt erst recht im öffentlichen Dienst. Arbeit im öffentlichen Dienst ist immer mehr als pure Pflichterfüllung oder rechnerische Optimierung. Das Gemeinwohl kann auch der schlaueste Algorithmus nicht errechnen. Wir dürfen das Gemeinwohl niemals an Maschinen delegieren, denn Maschinen werden das demokratische Berufsethos des öffentlichen Dienstes niemals ausfüllen!“

Der VRB Vorsitzende Matthias Stolp zog ein sehr positives Fazit über den festlichen Abend: „Die Würdigung des dbb als Spitzenorganisation und Sozialpartner für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch den Bundespräsidenten und ein anschließendes persönliches Kennenlernen haben den Festakt zu etwas ganz Besonderem gemacht. Die Ausführungen des dbb-Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach zur Bedeutung des Rechtsstaats kann ich nur gänzlich unterstützen: Der Rechtsstaat ist eine der drei tragenden Säulen unserer Demokratie. Seine Unabhängigkeit, seine Ausstattung und die Effizienz der Rechtsprechung sind Garanten für unsere Freiheit, unsere Sicherheit und das Vertrauen in unsere gesellschaftlichen Werte. Und das ist auch ein großer Verdienst aller Berufsgruppen in der Justiz.“

JuMiKo: Impulse für die rechtspolitische Entwicklung

Unter jährlich wechselndem Vorsitz eines Bundeslandes finden jeweils im Frühjahr und im Herbst Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister statt. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) ist ein wichtiges Forum für neue Ideen und Innovationen auf dem Gebiet der Rechtspolitik und dient der Koordination und Abstimmung der justiz- und rechtspolitischen Vorhaben der Länder. Die dort gefassten Beschlüsse haben zwar keinen Rechtssetzungscharakter, von ihnen können aber maßgebliche Impulse für die rechtspolitische Entwicklung in Deutschland und Europa ausgehen. Unter dem Vorsitz des Landes Thüringen berieten die Teilnehmenden der Herbstkonferenz am 15. November 2018 in Berlin über eine Fülle von aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen und Themen, zu denen insbesondere die folgenden zählten:



Pakt für den Rechtsstaat – Beteiligung des Bundes

Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen die hohe Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaates für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die innere

Sicherheit. Sie stellen fest, dass die Justiz in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung vor ständig wachsenden Herausforderungen steht. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben auf diese Herausforderungen in vielen Bereichen bereits mit hoher Priorität reagiert. Sie werden weiterhin in ihre personelle und sachliche Ausstattung investieren und den Weg hin zu einer digitalen Justiz konsequent beschreiten.

Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht der Bundesregierung, einen Pakt für den Rechtsstaat zu schließen, dessen Bestandteil 2.000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes mit entsprechendem „Folgepersonal“ sowie die konsequente und einheitliche Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen sein werden. Sie stellen

klar, dass der Pakt für den Rechtsstaat nur gelingen kann, wenn der Bund den wesentlichen Teil einer nachhaltigen Finanzierung übernimmt.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, zeitnah gemeinsam mit den Ländern die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Reform des Verwaltungsprozessrechts

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe Verwaltungsprozess („Regelungsvorschläge zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung“ nebst Gesetzentwurf) zur Kenntnis. Und sprechen sich u.a. für folgende Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung aus:

- Ergänzungen der Regelungen für ehrenamtliche Richter (Ergänzungswahl von ehrenamtlichen Richtern; Neufassung des Hinderungsgrundes für Angehörige des öffentlichen Dienstes),
- Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte um Streitigkeiten über Planfeststellungsverfahren für Landesstraßen, Häfen, Wasserkraftwerke und bergrechtliche Planfeststellungsverfahren,
- Einführung eines konzentrierten Verfahrens, das die Möglichkeit präkludierender Fristen einschließt,
- Einführung von speziellen Wirtschaftsspruchkörpern und speziellen Planungsspruchkörpern.

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Diskussion zur Reform der Rechtsmittel im Verwaltungsprozess, insbesondere des Berufungszulassungsverfahrens zur Kenntnis. Sie sind der Ansicht, dass sich das Berufungszulassungsverfahren bewährt hat und beibehalten werden sollte. Sie sprechen sich dafür aus, die Diskussion über eventuelle punktuelle Änderungen für die Zeit nach der Bewältigung der besonderen Belastungssituation der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortzuführen.

Zivilprozess durch Reformen stärken

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder stimmen darin überein, dass auch künftig eine effiziente, moderne und zukunftsorientierte Ziviljustiz gewährleistet werden muss. Sie halten es daher für wichtig, dass die in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zivilprozessualer Reformbedarf“ und weiteren Länderarbeitsgruppen begonnene Prüfung und gegebenenfalls Erarbeitung von Reformvorschlägen fortgeführt und hierbei insbesondere in den Blick genommen werden sollte, ob der individuelle Rechtsschutz des Bürgers und das Verfahren bei wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten bei effektivem Einsatz der Ressourcen noch weiter verbessert werden können.

Funktionelle Zuständigkeit bei der Vermögensabschöpfung

Die Justizministerinnen und Justizminister haben die gesetzlichen Zuständigkeitsvorgaben für die strafrechtliche Vermögensabschöpfung erörtert. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, den angekündigten Gesetzentwurf zur Klarstellung der funktionellen Zuständigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für Maßnahmen der Vermögensabschöpfung im strafrechtlichen Ermittlungs- und Hauptverfahren vorzulegen.

Besonderes elektronisches Behördenpostfach – Einrichtung von Prüfstellen gemäß § 7 ERVV

Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) einen wesentlichen Baustein zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit öffentlich-rechtlichen Stellen darstellt. Sie bitten den IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik, die Einrichtung noch fehlender beBPo-Prüfstellen durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, um im Rahmen der eGovernment-Strategien der Länder eine schnellstmögliche bundesweite Verfügbarkeit zu erreichen.

Weitere Informationen zur Justizministerkonferenz und eine ausführliche Übersicht zu allen Beschlüssen finden Sie im Internet unter <https://thueringen.de/th4/tmmjv/jumiko/>.

Seniorenvertretung des dbb mit neuer Führungsspitze



Der neue Vorstand der dbb bundessenorenvertretung: Klaus-Dieter Schulze, Siegfried Damm, Anke Schwitzer, Dr. Horst Günther Klitzing und Max Schindlbeck (von links).

Am 29. und 30. Oktober 2018 fand in Berlin der 2. dbb Bundessenorenkongress unter dem Motto „Ob jung, ob alt – Zusammenhalt!“ statt, zu dessen zentralen Aufgaben die Festlegung der Leitlinien der Seniorenarbeit im dbb für die nächsten fünf Jahre und die Wahl der Geschäftsführung gehörten. Für den VRB nahm der Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab** als Delegierter teil.

Die dbb Bundessenorenvertretung wurde 2013 gegründet und bündelt die politischen Interessen der älteren Generation im dbb beamtenbund und tarifunion. Der Bundessenorenkongress mit seinen 148 Delegierten ist das höchste Beschlussgremium. Er wählte **Dr. Horst Günther Klitzing** (DPhV) zum neuen Vorsitzenden. Als wichtige Schwerpunkte seiner seniorenpolitischen Arbeit nannte Klitzing Gesundheitspolitik, Pflege- und Pflegeversicherung sowie die noch nicht vollständig vollzogene Angleichung des Rentenniveaus Ost an das Westniveau. Weiter möchte Klitzing dazu beitragen, Ungleichheiten zu Lasten der Älteren bei Versorgung und Infrastruktur auszugleichen: „Es kann nicht sein, dass die gesellschaftliche Teilhabe von den Angeboten abhängig ist, die der jeweilige Wohnort älteren Menschen bietet oder eben nicht bietet.“

Zum Zweiten Vorsitzenden wurde **Siegfried Damm** (VDStra) gewählt. Ebenfalls neu im

Vorstand der Seniorenorganisation ist **Anke Schwitzer** (DSTG) als stellvertretende Vorsitzende. Die stellvertretenden Vorsitzenden **Max Schindlbeck** (VBE) und **Klaus-Dieter Schulze** (komba) wurden durch das Votum des Bundessenorenkongresses in ihren Ämtern bestätigt. Der bisherige Bundesvorsitzende **Wolfgang Speck** sowie die Zweite Vorsitzende **Uta Kramer-Schröder** und der stellvertretende Vorsitzende **Klaus Becht** hatten sich nicht mehr zur Wahl gestellt.

Der scheidende Vorsitzende Wolfgang Speck betonte in seiner Abschiedsrede den Zusammenhalt zwischen den Generationen: „In Zeiten, in denen scheinbar Selbstverständliches immer wieder auf den Prüfstand gestellt wird, kommt es darauf an, gemeinsam für Ziele zu kämpfen.“ Das gelte besonders für eine gewerkschaftliche Spitzenorganisation wie den dbb. „Daher ist mir auch der stete Dialog mit der dbb jugend ein großes Anliegen gewesen.“

Das Gremium wählte Wolfgang Speck zum Ehrenvorsitzenden und Uta Kramer-Schröder zum Ehrenmitglied der dbb bundesseniorenvertretung.

Für den Erhalt stabiler Alterssicherungssysteme sprach sich der dbb-Bundesseniorenvertreter Ulrich Silberbach aus. „Die Absicherung im Krankheits- und Pflegefall ist ein wesentlicher Pfeiler guter Seniorenpolitik. Die Beiträge und Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung müssen sicherstellen, dass ältere Menschen durch die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen nicht übermäßig finanziell belastet werden.“ In diesem Zusammenhang plädierte Silberbach für den Erhalt des bewährten Beihilfesystems für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, das Leistungen erbringen müsse, „die dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entsprechen.“ Überlegungen zur Einführung einer Einheitsversicherung erteilte Silberbach eine deutliche Absage.

Mit der Beschlussfassung zu zahlreichen Anträgen legte der Bundesseniorenkongress die Leitlinien seiner gewerkschaftspolitischen Arbeit in den kommenden fünf Jahren fest.

Die dbb bundesseniorenvertretung fordert in der Alterssicherungspolitik:

- das eigenständige System der Beamtenversorgung als bewährtes Instrument der verfassungsrechtlich zu gewährenden Alimentation zu stärken,
- die Versorgungsrücklagen für die Kosten der Beamtenversorgung beizubehalten und auszubauen,
- in der gesetzlichen Rentenversicherung ein Rentenniveau zur Lebensstandardsicherung im Alter zu gewährleisten,
- die Erwerbsminderungsrenten zu stärken, um in diesem Bereich der Altersarmut entgegenzuwirken,
- die Möglichkeiten eines flexiblen Renteneintritts unterhalb und oberhalb der Regelaltersgrenze auszubauen,
- die Renten in den neuen Bundesländern anzugleichen und besondere Sicherungslücken zu schließen,

- dass sich Kindererziehungs- und Pflegezeiten stärker als bisher versorgungs- und rentenerhöhend auswirken.

Die dbb bundesseniorenvertretung fordert in der Gesundheits- und Pflegepolitik:

- das duale Krankenversicherungssystem, einschließlich der beamtenrechtlichen Beihilfe-regelungen, beizubehalten,
- die ambulante ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen sicherzustellen,
- weitere Maßnahmen, die Vereinbarkeit der Pflege von Angehörigen mit Erwerbstätigkeit verbessern,
- die Anrechnung von Pflegezeiten bei Rente und Versorgung zu verbessern,
- die Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Beschäftigten in Pflegeberufen zu verbessern,
- die Kriterien für die Bewertung von Pflegeheimen neu zu regeln.

Die dbb bundesseniorenvertretung fordert zur Teilhabe im Alter:

- mehr generationengerechten Wohnraum durch Neubau und Umbau von vorhandenem Wohnraum zu schaffen,
- alternative Wohnformen und -projekte zu entwickeln und umzusetzen,
- eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur, insbesondere auch im ländlichen Raum, sicherzustellen,
- die Rahmenbedingungen für und die Förderung von ehrenamtlichen Engagement und Partizipation zu verbessern,
- die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umzusetzen.

Der Seniorenvertreter des VRB, Heinrich Hellstab, zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf sowie den Ergebnissen des 2. dbb Bundesseniorenkongresses und wies in seinem Fazit darauf hin, wie wichtig die Arbeit der dbb bundesseniorenvertretung ist: „Sie artikuliert die Interessen der Seniorinnen und Senioren im dbb und vertritt diese offensiv gegenüber der Politik. So finden die Belange der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sowie der Rentnerinnen und Rentner die ihnen zustehende Aufmerksamkeit.“



Ehegattensplitting nicht mehr zeitgemäß

In der Debatte um die bessere steuerliche Entlastung von Familien hat die dbb bundesfrauenvertretung fehlende Maßnahmen zur Modernisierung des Ehegattensplittings kritisiert.



Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer

„Der vorliegende Referentenentwurf zum Familienentlastungsgesetz enthält keinerlei Aussagen zur Reform des Ehegattensplittings. Weiterhin werden somit Ehen steuerlich bevorzugt entlastet und eben nicht vorrangig Familien mit Kindern. Das ist nicht länger zeitgemäß. Der Trauschein ist nicht länger Voraussetzung für die Familiengründung. Kinder leben heutzutage immer häufiger in Patchwork-Familien oder werden von Elternteilen allein erzogen. Dieser neuen Familienrealität muss auch das Steuerrecht gerecht werden“, machte

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 7. November 2018 deutlich.

Darüber hinaus trägt der Erhalt der Steuerklassenkombination III/V für verheiratete Paare aus Sicht der dbb bundesfrauenvertretung zur steuerlichen Benachteiligung des Ehepartners mit dem geringeren Einkommen bei. „Vor allem Frauen, die noch immer häufiger ihre Wochenarbeitszeit reduzieren, um neben dem Beruf Familienaufgaben zu übernehmen, sind hier betroffen. Die höhere Steuerlast der Lohnsteuerklasse V mindert die Berechnungsgrundlage für Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosen-, Eltern- oder auch Krankengeld. Das Faktorverfahren mit den Lohnsteuerklassen IV/IV kann diese einseitigen Nachteile ausgleichen. Hier sollten Verwaltung und Politik ansetzen und konkrete Vorschläge liefern, wie das Faktorverfahren attraktiver gestaltet und damit zum gleichstellungswirksamen Steuerungsinstrument werden kann“, forderte Helene Wildfeuer.

Neue Sätze für Kindesunterhalt veröffentlicht

Zum 1. Januar 2019 wird die „Düsseldorfer Tabelle“ geändert, der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder erhöht sich. Die seit 1979 von dem OLG Düsseldorf herausgegebene Tabelle beruht auf Koordinierungsgesprächen aller Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Familiengerichtstages e.V. Sie ist eine Richtlinie und Hilfsmittel für die Bemessung des angemessenen Unterhalts im Sinne des § 1610 BGB und wird von allen Oberlandesgerichten zur Bestimmung des Kindesunterhalts verwendet.



Foto: Petra Bork / pixello.de

Die Bedarfssätze für minderjährige Kinder der ersten Einkommensgruppe der Tabelle werden an die neuen Vorgaben der Mindestunterhaltsverordnung angepasst. So beträgt ab dem 1. Januar 2019 der monatliche Mindestunterhalt für Kinder der ersten Altersstufe (bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres) 354 Euro statt bisher 348 Euro, für Kinder der zweiten Altersstufe (bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres) 406 Euro statt bisher 399 Euro und für Kinder der dritten Altersstufe (vom

13. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit) 476 Euro statt bisher 467 Euro.

Wie in der Vergangenheit werden die Bedarfssätze der 2. bis 5. Einkommensgruppe um jeweils 5 % und die der 6. bis 10. Einkommensgruppe um je 8 % des Mindestunterhalts erhöht. Die Bedarfssätze volljähriger Kinder bleiben hingegen unverändert.

Auf den Bedarf eines Kindes ist das Kindergeld anzurechnen. Ab dem 1. Juli 2019 soll das Kindergeld für ein erstes und zweites Kind von derzeit 194 Euro auf 204 Euro, für ein drittes Kind von derzeit 200 Euro auf 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind von derzeit 225 Euro auf 235 Euro angehoben werden. Das Kindergeld ist bei minderjährigen Kindern in der

Regel zur Hälfte und bei volljährigen Kindern in vollem Umfang auf den Barunterhaltsbedarf anzurechnen. Die sich nach Verrechnung des Kindergeldes ermittelten Beträge ergeben sich aus dem im Anhang der Tabelle beigefügten sogenannten Zahlbetragstabellen.

Im Übrigen ist die Tabelle gegenüber 2018 unverändert. So verbleibt es bei den in 2018 angehobenen Einkommensgruppen und den dem Unterhaltsschuldner zu belassenden Selbstbehalten.

Die nächste Änderung der Tabelle wird voraussichtlich zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Quelle: Pressemitteilung des OLG Düsseldorf Nr. 31/2018 vom 27.11.2018

Das Elterngeld wird digital

Das Elterngeld wird digital. Eine der beliebtesten und bekanntesten Familienleistungen, die nahezu von allen Eltern in Anspruch genommen wird, soll in Zukunft auch online beantragt werden können. Dazu startete Bundesfamilienministerin **Dr. Franziska Giffey** am 16. Oktober 2018 gemeinsam mit den Bundesländern Berlin und Sachsen die „Pilotphase mit Antragsassistenten“. Weitere Länder folgen im Laufe des Jahres. Die Digitalisierung des Elterngeldes ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur generellen Digitalisierung von Familienleistungen.



Foto: BMFSFJ

Dr. Franziska Giffey startete gemeinsam mit der Berliner Staatssekretärin für Jugend und Familie, Sigrid Klebba (2.v.r.), und der Sächsischen Familienministerin, Barbara Klepsch (l.), die Pilotphase

„Gerade Paare, die Eltern werden, wünschen sich mehr Zeit, weniger Bürokratie und stattdessen mehr digitale Angebote in der öffentlichen Verwaltung. Mit ElterngeldDigital gehen wir einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum digitalen Familienministerium. Mit verständlicher Sprache, Hilfestellungen und automatischer Fehlererkennung unterstützen wir online Eltern

gezielt beim Ausfüllen des Antragsformulars“, erläuterte Giffey.

ElterngeldDigital wird schrittweise ausgebaut. Ab sofort können Mütter und Väter aus den Bundesländern Berlin und Sachsen den Antragsassistenten nutzen. In diesem Stadium muss der Antrag am Ende der Bearbeitung nur noch ausgedruckt, unterschrieben und per Post an die zuständige Elterngeldstelle versendet werden. Anfang 2019 wird der neue Service auch direkt mit den Elterngeldstellen der beteiligten Länder verbunden – dann können Eltern die Antragsdaten auch elektronisch an die zuständige Elterngeldstelle übermitteln. Mit Schritten zur Umsetzung eines papierlosen Antrags soll Anfang 2019 gestartet werden.

Dr. Franziska Giffey ergänzte: „Unser mittelfristiges Ziel ist der papierlose Antrag mit elektronischer Signatur. Junge Familien wünschen sich einfache Zugänge zu

Informationen und Leistungen. Mit dem neuen Familienportal, dem Infotool Familie und dem Elterngeldrechner ist hier das Familienministerium schon weit voraus. Die onlinegestützte Beantragung von Leistungen ist nun der nächste Schritt.“

Weitere Informationen zum ElterngeldDigital finden Sie unter www.elterngeld-digital.de.

Quelle: BMFSFJ



Liebe Leserinnen und Leser,

dies war die letzte Ausgabe des VRB Aktuell, die ich als Schriftleiter herausgegeben habe. Nach mehr als 21 Jahren und 124 Ausgaben endet meine Redaktionsarbeit. Das Mitteilungsblatt des VRB war ursprünglich als Printmedium konzipiert, mittlerweile erfolgt der Versand per E-Mail und die aktuelle Berichterstattung auf der Website des VRB im Internet. Der Aufwand, in der modernen Kommunikationswelt zweigleisig zu fahren, ist für ein ehrenamtliches Engagement neben Familie und Beruf zu groß. Dieser Schritt fällt mir schwer, weil ich die Tätigkeit gerne und mit viel Herzblut gemacht habe. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen danken, die Beiträge geschrieben haben, meinen Lektorinnen, die es immer gut mit mir gemeint haben, und ganz besonders der hervorragenden Pressearbeit des dbb, ohne deren Unterstützung eine kleine Mitgliedsgewerkschaft das alles nicht hätte leisten können. Ich verabschiede mich mit einem leisen „Servus“,

Ihr Dirk Eickhoff

Exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen

Die besten Geschenke online bestellen



Weihnachten steht vor der Tür. Entgehen Sie dem Einkaufsstress in den Geschäften und erledigen Sie Ihre Weihnachtseinkäufe bequem von zu Hause aus – online in der dbb vorteilswelt.

Mittlerweile bieten über 240 Markenshops tolle Geschenkideen für die Festtage und locken mit Rabatten von bis zu 80 Prozent.

Überzeugen Sie sich selbst: www.dbb-vorteilswelt.de. Unter den Reitern Auto, Reisen und Shopping finden Sie alle Angebote. Auch interessant: Versicherungen und Vorsorge sowie Kredite und Finanzen.



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Cincinnatistraße 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de



Der VRB: **Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. 'in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Matthias Schüller, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. 'in Madeleine Lehmann, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2223
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. 'in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. 'in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238